



Geistlicher im Gebetsraum einer Moschee in Deutschland

## Integration

### Deutschpflicht für Import-Imame

Imame, die aus dem Ausland zur Berufsausübung nach Deutschland kommen, sollen künftig Deutschkenntnisse vorweisen müssen. Das von Thomas de Maizière (CDU) geführte Innenressort setzt sich in Gesprächen mit dem SPD-geführten Arbeitsministerium und dem Auswärtigen Amt für eine entsprechende Änderung der Beschäftigungsverordnung ein. Demnach könnten ausländische Geistliche verpflichtet werden, vor ihrer Einreise hinreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen, wenn

sie in deutschen Gemeinden arbeiten wollen. Bisher gibt es keine Bedingungen, die Imame und andere ausländische Geistliche erfüllen müssen, um in Deutschland zu predigen. Auch eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht nötig. Das soll sich nun ändern. In der Bundesregierung geht man davon aus, dass wegen der vielen muslimischen Flüchtlinge, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, nun auch die Zahl der Import-Imame steigen wird. Wenn diese kein oder nur schlechtes Deutsch sprächen, hindere das die Integration, heißt es in Regierungskreisen. wow

## Facebook-Gesetz

### Maas sucht Kompromiss

Im Konflikt um sein umstrittenes „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ zeigt sich Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) kurz vor den entscheidenden Beratungen im Bundestag kompromissbereit. So besteht Maas nicht mehr auf der zentralen Vorgabe, dass Anbieter wie Facebook verletzende oder falsche Behauptungen innerhalb von sieben Tagen löschen müssen. An einem abschwächenden Zusatz wie „in der Regel“ werde das Gesetz nicht scheitern, sagte der Minister bei einer SPD-Veranstaltung in Potsdam. Die Befürchtung, Facebook könnte unter Zeitdruck und wegen drohender Bußgelder im Zweifel zu viel löschen, ist ein Haupteinwand aus der

breiten Front der Gesetzeskritiker. Zuletzt hatte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags den Entwurf als „verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt“ eingestuft. Maas zeigte sich nach einem Telefonat mit Unions-Fraktionschef Volker Kauder dennoch zuversichtlich, dass ein modifizierter Entwurf noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden könnte. Auch von EU-Seite erwartet sein Ministerium keinen Einspruch. Dort läuft noch bis 26. Juni das Genehmigungsverfahren. Bislang meldete nur Irland Gesprächsbedarf an, dort hat Facebook seinen Europasitz. Maas hat EU-Kommissar Günther Oettinger (CDU) um Unterstützung gebeten, der in der Sache bereits bei Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vorgeschlagen hat. kn, rom

## Stasi

### Zweifel am Selbstmord

36 Jahre nach dem Tod des DDR-Bürgerrechtlers Matthias Domaschk in einer Geraer Stasidienststelle nährt ein neues Gutachten erhebliche Zweifel an der damaligen Suizidversion der DDR-Behörden. Eine Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Thüringer Landesregierung die Umstände des Falles neu untersuchte, hat einen Gerichtsmediziner der Berliner Charité die Fakten nach Aktenlage neu bewerten lassen. Demnach sprächen Häma-



Domaschk 1977

tome am Kopf des damals 23-Jährigen für eine Gewalteinwirkung. Zudem sei zweifelhaft, ob sich der Jenaer am Ärmel eines Hemdes erhängen konnte, wie von den Behörden vorgebracht. Auch die Art der Würgemale passe nicht zur Version des Erhängens. Der gesamte Vorgang sei schlampig untersucht worden. Als wahrscheinlichstes Todesszenario gilt demnach ein Unfall oder der Übergriff eines Stasimitarbeiters. Erst nach seinem Tod wäre Domaschk dann an ein Heizungsrohr gehängt worden, zur Vertuschung. Da es aber bislang keine harten Beweise für einen Mord gibt, ist eine strafrechtliche Verfolgung der Tat wohl nicht mehr möglich; sie ist – Stand heute – verjährt. Die Arbeitsgruppe hofft, dass sich ehemalige Stasivernehmer oder Gerichtsmediziner melden und den tatsächlichen Hergang schildern. stw, wen

## Affäre Franco A.

### Französischer Akzent

Das Behördenversagen im Fall Franco A. ist noch absurder als bislang bekannt. Der rechtsradikale Bundeswehroffizier hatte sich als Syrer ausgegeben und war vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) als schutzbedürftig anerkannt worden, obwohl er kein Arabisch konnte. Wie nun bekannt wird, hat A. in seiner Asylanhörung zum Teil sogar Deutsch gesprochen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen hervor. Demnach berichtete die Dolmetscherin gegenüber der Innenrevision, dass A. Deutsch mit französischem Akzent gesprochen habe. Er habe auf manche Fragen ohne vorherige Übersetzung ins Deutsche geantwortet. Dass A. als Flüchtling durchgehen konnte, hängt offenkundig auch damit zusammen, dass der von der Bundeswehr abkom-

mandierte Anhörer nur in einem Crashkurs auf seine Aufgabe vorbereitet worden war. Franco A. war für ihn erst der fünfte Fall. Auch der Entscheider war ans Bamf ausgeliehen worden; nach einer vierwöchigen Ausbildung musste er zwischen Mai und Dezember 2016 über 435 Asylanträge entscheiden. An den Fall A. könne er sich nicht mehr erinnern, berichtete er den internen Kontrolleuren. Wegen der Untersuchung Tausender weiterer Fälle im Zuge der Affäre A. wird die Behörde wohl bis Ende des Jahres benötigen, um die derzeit 114 000 Altverfahren zu erledigen. Ein Konzept zur Sicherung der Qualität, das amtsintern schon vor einem Jahr angemahnt wurde, ist immer noch nicht umgesetzt. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Luise Amtsberg, kritisiert „die Unfähigkeit der Leitung des Bamf, ein qualitätssicheres Asylverfahren garantieren zu können“. wow